



Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des TC Lössel-Roden e.V.



- Präambel
- Kinder- und Jugendschutz
 - Fortbildung/Schulungen/Sensibilisierung
 - Ehrenkodex/Verhaltenskodex
 - Jugendleiterausbildung
 - Selbstverpflichtungserklärung erweitertes Führungszeugnis
- Ansprechpartner im Verein
- Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt
- Empfehlungen zum Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt
- Anhang
 - Ehrenkodex und Verhaltenskodex
 - Selbstverpflichtungserklärung
 - Verhaltensregeln
 - Bestätigung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Präambel

Liebe Mitglieder,

in jüngster Zeit hat sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland deutlich weiterentwickelt. Heute spielt der Sport in Vereinen eine zentrale Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung und das Erlernen von Bewegung bei Kindern und Jugendlichen.

Unser Sportverein steht klar gegen sexualisierte Gewalt, Mobbing und Alkoholmissbrauch.

Um dies zu unterstreichen, haben wir für den TC Lössel-Roden einen Ehrenkodex entwickelt. Dieser Kodex wird von allen Personen unterzeichnet, die in unserem Verein häufig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Das schließt vor allem Trainer, Übungsleiter, Betreuer, die Vorstandsmitglieder und die Jugendleitung ein.

Mit dieser Maßnahme bekräftigen wir unser Engagement, nicht wegzusehen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein als oberste Priorität zu behandeln.

Das hier vorliegende Konzept für den Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zielt darauf ab, das Thema strukturiert und proaktiv sowohl intern als auch nach außen zu adressieren.

Eurer Jugendwart & Vorstand



TC LÖSSEL RODEN e.V.

Kinder- und Jugendschutz

Fortbildung/Schulungen: Der Vorstand wird in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung und dem/der Präventionsbeauftragten jährlich eine Veranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz empfehlen.

Alle Vorstandsmitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, sowie HelferInnen, die regelmäßig Fahrten/Veranstaltungen unterstützen (welche vom Verein organisiert werden) und BetreuerInnen von Übernachtungsveranstaltungen nehmen an einem internen Treffen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil, organisiert vom Jugendwart.

Sie sollen als Mitverantwortliche des Vereinslebens die verantwortlichen Vertrauenspersonen und Ansprechpartner, sowie die Verfahrenswege im Bedarfsfall kennen, um bei Ansprache den Gesprächspartner kompetent weiterleiten zu können. Alle sensibilisierten Personen sollen zudem achtsam handeln und im Bedarfsfall eingreifen oder geeignete Maßnahmen einleiten.

Ehrenkodex/Verhaltenskodex: Alle Vorstandsmitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, sowie HelferInnen, die regelmäßig Fahrten/Veranstaltungen unterstützen (welche vom Verein organisiert werden) und BetreuerInnen von Übernachtungsveranstaltungen unterzeichnen einen Ehrenkodex und einen Verhaltenskodex. Alle Beteiligten werden zum Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.

Jugendleiterausbildung: Die JugendleiterInnen werden konsequent unterstützt. Kosten für externe Schulung- und Fortbildungsmaßnahmen werden in aller Regel vom Verein getragen.



Kinder- und Jugendschutz

Selbstverpflichtungserklärung:

Die Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein Dokument, welches nicht das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ersetzt, sondern ist gedacht für kurzfristig einspringende ÜbungsleiterInnen, Eltern oder andere HelferInnen im Bereich der Jugendarbeit. Diese Personen bekunden mit ihrer Unterschrift, dass sie für das Thema sensibilisiert sind und keine Straftaten nach

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)

§ 174 – 174c StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§ § 176– 181a StGB (u. u. sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Zuhälterei)

§ 182 – 184f StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Jugendlichen, exhibitionistischer Handlungen, Verbreitung, Erwerb, Besitz Kinderpornographischer Schriften, jugendgefährdende Prostitution)

§ 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§ § 232 – 236 StGB (Menschenhandel, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel)

begangen haben.

Erweitertes Führungszeugnis: Als Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Straftäter identifizieren kann, unterstützt das erweiterte Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII Abs. 3 und 4) die Präventionsmaßnahme im Verein. Durch die Vorlage und Einsicht (durch juristischen Beistand) in das Dokument soll sichergestellt werden, dass eine einschlägig vorbestrafte Person keine Gelegenheit erhält, Zugang zu unseren Kindern und unserem Verein zu bekommen. Trotzdem bietet ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis keine Garantie, dass der Bewerber geeignet ist.



TC LÖSSEL RODEN e.V.

Ansprechpartner im Verein

Vertrauenspersonen

Kirsten Gödde	0170 7724649
Isa Nolte	0170 5657894
Benjamin Fritsch	0170 556 62032

(Jugendwart)

Vertrauensperson/Präventionsbeauftragte

Kirste Gödde	0170 7724649
IsaNolte	0170 5657894

Unabhängige, anonyme Stellen

Hilfe-Telefon

sexueller Missbrauch 0800-2255530

Hilfe-Portal hilfe-portal-missbrauch.de



Handlungsleitfaden im Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Meldung eines Falles durch Trainer, FunktionärInnen oder SportlerInnen beim Präventionsbeauftragten und/oder einer Vertrauensperson des Tennisclub TC Lössel Roden: Schweigepflicht zum Schutze des Betroffenen außer bei rechtfertigendem Notstand.
2. Gespräch mit den Betroffenen, die den Fall gemeldet haben (6- Augen-Prinzip), der Vertrauensperson und dem Präventionsbeauftragten. Erfassung der Situation, Bewertung des beschriebenen Vorfalls, Festlegung von Schutzmaßnahmen (sofortige räumliche Trennung von Betroffenen und Beschuldigtem).
3. Entscheidung über vorläufige Beurlaubung/Ausschluss des Beschuldigten.
4. Sofortige Einrichtung einer Informationsschleife mit allen notwendigen Stellen (Präsidium, Vertrauensperson, Rechtsbeistand).
5. Gespräch/Anhörung mit dem Beschuldigten zum gemeldeten Vorfall. Bei sich erhaltendem Verdacht werden wir alles im rechtlichen Rahmen tun, um aufzuklären.
6. Stetige Dokumentation aller Beratungen und des gesamten Prozessverlaufs.

Empfehlung zum Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt:

Jeder Hinweis auf sexualisierte Gewalt, den ein Kind, ein/eine Jugendliche oder ein junger /junge Erwachsene(r) gibt, wird ernst genommen.

Das Opfer sexualisierter Gewalt erhält von Beginn an Unterstützung und psychosoziale Begleitung, die ihm durch die Zusammenarbeit mit externen Stellen zur Verfügung gestellt wird.



TC LÖSSEL RODEN e.V.

Anlagen

Ehrenkodex

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

Bestätigung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenkodex TC Lössel Roden e.V.

Ich _____ verpflichte mich,

1. Ich werde das Vertrauen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in mich setzen, nicht missbrauchen.
2. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
3. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei dessen Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zu verantwortungsvollem Umgang mit Natur und der Mitwelt anleiten.
4. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder-/ jugendgerechte Methoden einsetzen.
5. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
7. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
8. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung

Für ehrenamtliche Helfer zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII

Hiermit bestätige ich, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch begangen habe:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten, § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen, § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger, § 236 Kinderhandel

Ich verpflichte mich, jede Änderung diesbezüglich sofort dem Präventionsbeauftragten mitzuteilen.

.....

Ort, Datum sowie Unterschrift und Name des ehrenamtlichen Helfers



Bestätigung des Vereins für MitarbeiterInnen

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den Tennisclub TC Lössel Roden e.V. tätig und
benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt für eine gemeinnützige Einrichtung (Sportverein).

Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vorstandes



TC LÖSSEL RODEN

Verhaltenskodex des TC Lössel Roden e.V.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen für den TC Lössel Roden in der Jugendarbeit Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägtes Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gibt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Verhalten untereinander. Sie verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche, alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift